

Zusatzklauseln für Buchhalter und Lohnbuchhalter



Rahmenvereinbarung der exali AG

In Ergänzung der vereinbarten Versicherungsbedingungen gelten folgende Zusatzklauseln als vereinbart - exali AG (Stand 02-2015):

Tätigkeiten als Buchhalter und Lohnbuchhalter

Versicherungsschutz wird gewährt für die Tätigkeit als Buchhalter und Lohnbuchhalter, insbesondere für

- Finanz- und Lohnbuchhaltung
- Anlagenbuchhaltung
- Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung
- Kosten- und Leistungsrechnung
- Lager- und Mengenbuchhaltung
- Energiebuchhaltung
- Schreib- und Rechenarbeiten, Korrespondenz
- Fremdsprachenkorrespondenz sowie gelegentliche Übersetzungen
- Telefonkontakte, Publikumsverkehr
- Post-, Fax-, E-Mail- und Raum-Service
- Terminplanung und -überwachung
- Datenerfassung und -verwaltung
- Organisation von Dienstreisen, Tagungen, Veranstaltungen und Konferenzen
- Rechnungserstellung, Zahlungsverkehrskontrolle, Mahnwesen